3 druennight N-V-1990

BEGRÜNDUNG

zur

Begund-j + Selz g in EDV lingber

Änderung der Bebauungsvorschriften des rechtsverbindlichen Bebauungsplans "Sauerwasen – zwischen Wasenstraße, Kirnachstraße und Rieten-West"

Teilgebiet

"Am Schauinslandweg"

im Stadtbezirk Schwenningen

vom 30.03.1989

ANLASS DER ÄNDERUNG

Nach den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes ist der Dachgeschoßausbau mit selbständigen Wohnungen und die damit verbundene Errichtung von
Dachgaupen (Dachaufbauten) nicht zulässig. Dies entspricht nicht mehr dem
Wunsch der Eigentümer der Wohngebäude. Dies ist aber vor allem städtebaulich nicht mehr vertretbar. Durch die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum
in vorhandenen Dachgeschossen wird auch dem Ziel nachgekommen, dem Drang
nach Wohnungen in bisher nicht bebauten Gebieten entgegenwirken zu können.
Die Änderung ist deshalb notwendig geworden, um mit den geplanten Ausnutzungen der Dachgeschosse den heutigen Erfordernissen und Wünschen zu entsprechen.

Außerdem liegt dem Baurechtsamt ein konkreter Bauantrag aus diesem Gebiet vor.

Mit dieser Änderung soll deshalb das Verbot von Dachaufbauten aufgehoben werden.

Villingen-Schwenningen, den 07.02.1990

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Kühn

Erster Bürgermeister

J Quo